

# Mehr Geld in der Pension

EFS-AG: Die betriebliche Altersvorsorge macht's möglich!

Durch die Einführung des neuen Pensionskontos ist die Höhe der späteren Pension für den Einzelnen transparent und berechenbar geworden. Wer seinen gewohnten Lebensstandard in der Pension aufrechterhalten will, wird zukünftig verstärkt selbst vorsorgen müssen. Viele Österreicher tun dies bereits und haben eine private Lebensversicherung abgeschlossen. Die betriebliche Altersvorsorge (bAV) dagegen führt mangels Bekanntheit nach wie vor ein Schattendasein. Doch gerade die „zweite Säule“ der Pensionsvorsorge kann einen wichtigen Beitrag zur Minimierung späterer Pensionslücken leisten, denn betriebliche Vorsorgemodelle bieten neben garantierten Leistungen der „Klassischen Lebensversicherung“ auch steuerliche Vorteile für Unternehmer und Mitarbeiter. Zusätzlich können die Versicherten von günstigen Gruppenkonditionen profitieren. Betriebliche Vorsorgelösungen mit Versicherungscharakter ermöglichen damit mehr Planungssicherheit im Hinblick auf die Pensionsphase.

Drei Modelle sollen hier stellvertretend vorgestellt werden: Sowohl für KMUs mit wenigen Mitarbeitern als auch für große Unternehmen gleichermaßen geeignet sind die Zukunftssicherung für Arbeitnehmer gemäß § 3 (1) 15a EStG und die Betriebliche Kollektiv-Versicherung (BKV). Für Freiberufler bietet die Freibetragspension eine hervorragende Möglichkeit, den Gewinnfreibetrag gemäß § 10 EStG zur Pensionsvorsorge zu nutzen.

## Mit der „Zukunftssicherung“ ein steuerfreies Zusatzeinkommen für Mitarbeiter schaffen!

Arbeitgeber können gemäß § 3 (1) 15a EStG bis zu EUR 300,- pro Mitarbeiter und Jahr lohnnebenkostenfrei in eine Lebensversicherung einzahlen. Dafür fallen beim Arbeitnehmer weder Lohnsteuer noch Sozialversicherungsabgaben an. Der Arbeitgeber

erspart sich bei dieser Variante („freiwillige Sozialleistung“) die Lohnnebenkosten für den einbezahlten Betrag. Bei der zweiten Variante („Bezugsumwandlung“) bietet der Arbeitgeber seinen Mitarbeitern die Möglichkeit, einen Teil ihres Gehaltes für eine Zukunftssicherung zu verwenden. Für den umgewandelten Teil des Bezuges fällt beim Arbeitnehmer keine Lohnsteuer an. Zusätzlich erspart sich der Arbeitgeber Lohnnebenkosten in Höhe von bis zu EUR 23,70 p. a., und zwar für jeden Mitarbeiter, der sich für dieses Modell entscheidet. Gruppenkonditionen stellen einen weiteren Vorteil dar. Zielgruppe sind alle Arbeitnehmer eines Unternehmens oder nach ausgewogenen und sachlichen Kriterien gebildete Gruppen von Arbeitnehmern. Auch angestellte Familienmitglieder des Unternehmers, Geschäftsführer und Geschäftsführende Gesellschafter bis 25 % Beteiligung können in die Zukunftssicherung einbezogen werden. Prämien bis EUR 300,- pro Jahr und Mitarbeiter werden als steuermindernde Betriebsausgabe anerkannt. Für die Mitarbeiter kann mit diesem Modell eine ideale Basisvorsorge mit mehr Ertrag geschaffen werden.

## BKV – was ist das?

Die Betriebliche Kollektiv-Versicherung (BKV) ist ein betriebliches Vorsorgemodell in Form einer klassischen Pensionsversicherung mit garantierter Verzinsung, unverfallbaren Gewinnzuweisungen, Gruppenkonditionen und lebenslanger, garantierter Pensionsleistung in der Pensionsphase.

Bei der BKV wird bereits zu Vertragsbeginn eine Pensionshöhe garantiert, zusätzlich erhöhen variable jährliche Gewinnanteile, die ab Zuteilung ebenfalls garantiert sind, die Pensionsleistungen. Weder steigende Lebenserwartung noch Schwankungen an den Kapitalmärkten können zu einer Neuberechnung der ver-



Daniel Reisinger, Senior Direktor für die EFS-AG. Foto: EFS

traglichen Leistungen führen. Für Unternehmer ist die BKV deshalb interessant, weil die „betriebliche Garantiepension“ der Mitarbeiter günstiger als eine Gehaltserhöhung oder andere Zuwendung ist. Die Beiträge des Arbeitgebers zur BKV sind von Lohnnebenkosten befreit und als Betriebsausgabe absetzbar. Mitarbeiter können durch freiwillige Eigenbeiträge ihre Vorsorgeleistungen erhöhen. Die Verwaltung der Pensionen übernimmt die Versicherung.

Durch die jüngste Pensionskassen-Reform wurden die Möglichkeiten für Mitarbeiter, von einem bestehenden Pensionskassenmodell in die Betriebliche Kollektiv-Versicherung zu wechseln, ab 2013 erweitert. Anwartschaftsberechtigte können nun erstmals ab dem 55. Lebensjahr die Wechsellösung ausüben und in eine BKV umsteigen. Voraussetzung dafür ist, dass der Unternehmer – nach erfolgter innerbetrieblicher Entscheidung für die Einführung der Versicherungslösung – einen BKV-Rahmenvertrag mit einer Versicherung abschließt.

## Freibetragspension für Selbstständige

Während Beteiligte an einer Kapitalgesellschaft von einer betrieblichen Pensionszusage ihres Unternehmens profitieren und sich unselbständig Erwerbs-

tätige eine Zusatzpension durch betriebliche Vorsorge ihres Arbeitgebers schaffen können, kommen selbständige Unternehmer in den Genuss des Gewinnfreibetrages gemäß § 10 EStG und können den daraus resultierenden Steuervorteil für den Aufbau einer Altersvorsorge nützen. Bis zu 13 % des Gewinnes können als Gewinnfreibetrag geltend gemacht werden. Für Gewinne bis EUR 30.000,- gibt es den Grundfreibetrag in Höhe von maximal EUR 3.900,- (= 13 % von max. EUR 30.000,-) pro Person und Jahr. Dieser wird automatisch im Rahmen der Einkommensteuererklärung – ohne jegliches Investitionserfordernis – berücksichtigt. Bei einem Grenzsteuersatz von 50 % beträgt die Steuerersparnis EUR 1.950,-.

Es wird eine klassische Pensionsversicherung abgeschlossen und die laufende Prämie aus der Steuerersparnis des Grundfreibetrages (maximal EUR 1.950,- p. a.) finanziert.

Für Gewinne über EUR 30.000,- kann zusätzlich der „investitionsbedingte Freibetrag“ genutzt werden. Auch hier gibt es ein spezielles Modell, mit dem die Steuerersparnis zur Pensionsvorsorge genutzt werden kann.

**EFS**<sup>®</sup>

EURO-FINANZ-SERVICE AG

### INFORMATION:

Daniel Reisinger  
Senior Direktor für die EFS-AG  
akademischer Finanzdienstleister,  
gew. geprüfter Unternehmensberater,  
Ausschussmitglied im Bundesgremium der WKO  
(FDL.)  
Office:  
Seeparksiedlung 10/6  
A-5071 Wals/Salzburg  
Tel. 0043-664-5404500  
Fax: 0043-662-909520  
[www.efs-ag.at](http://www.efs-ag.at)